



INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DES SCHWERPUNKTBEREICHS

Hinweis: Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Nutzung von e-campus

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist Bestandteil der „ersten Prüfung“ und deckt 30% dieser Gesamtprüfung ab. Die übrigen 70% werden aus der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammengesetzt. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen: Der häuslichen Arbeit, der Verteidigung dieser Arbeit sowie zwei Vorlesungsabschlussklausuren (VAK).

► Studiendauer

In der Regel 2 Semester mit mindestens 16 SWS (Teilnahme am Seminar inklusive).

► Studienbeginn

sowohl im WS als auch im SS; möglich ab Erreichen der Zwischenprüfung.

► Schwerpunktbereichswahl

7 Schwerpunktbereiche werden angeboten. Details finden sich unter:

www.jura.rub.de/studium/schwerpunktbereiche/index.html

Bis zur tatsächlichen Anmeldung zu einem Prüfungsteil eines Schwerpunkts über das Prüfungsamt besteht keine Bindung an den besuchten Schwerpunktbereich. Ein „Schnuppern“ in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen ist daher durchaus möglich und bei Unsicherheit für die Auswahl sogar empfehlenswert.

► Ablauf

Beginn mit den für den jeweiligen Schwerpunktbereich vorgesehenen Veranstaltungen. Eine Übersicht enthalten die Studienverlaufspläne zu den einzelnen Schwerpunktbereichen - siehe den gerade genannten Internetverweis - und im Speziellen das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis.

Sobald die Zwischenprüfung absolviert wurde, können VAK geschrieben werden. Liegen auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Seminarveranstaltung vor, kann diese besucht werden. Die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden, sobald die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen (z.B. erst VAK oder Häusliche Arbeit).

► Schwerpunktbereichsprüfung

Die Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich zusammen aus einer häuslichen Arbeit, der Verteidigung dieser Arbeit sowie mindestens zwei VAK.

Als häusliche Arbeit wird in der Regel ein wissenschaftliches Thema aus dem gewählten Schwerpunktbereich ausgegeben, das eigenständig in vier Wochen bearbeitet wird (Seminararbeit). In dem dazugehörigen Seminar ist diese Arbeit zu „verteidigen“. Dabei handelt es sich um ein ca. 20-minütiges Referat über die Arbeit sowie eine anschließende Diskussion darüber.

Die VAK sind 90 oder 120-minütige Klausuren am Ende der Vorlesungszeit. Prüfungsinhalt ist der Inhalt der dazugehörigen Vorlesung. Prüfungstermin ist regelmäßig der letzte Veranstaltungstermin der Vorlesung. Es besteht die Möglichkeit, an drei verschiedenen VAK teilzunehmen.

Für die Bewertung gilt:

- ▣ Es werden zwei von drei VAK gewertet, die dritte VAK verfällt.
- ▣ Welche beiden VAK in die Wertung eingehen, entscheiden Sie frei. Dies werden in der Regel die beiden besten VAK sein. Möglich ist es aber auch, freiwillig eine schlechtere VAK in die Wertung zu nehmen, um eine Wiederholung zu ermöglichen.

Es wird sichergestellt, dass in zwei aufeinanderfolgenden Semestern mindestens drei VAK je Schwerpunktbereich angeboten werden.

► Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Anmeldung zu einer VAK ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Die Voraussetzungen zur Anmeldung zur Seminarveranstaltung, in der die häusliche Arbeit sowie deren mündliche Verteidigung erbracht werden, sind das Bestehen der Zwischenprüfung, die erfolgreiche Teilnahme an je einem Klausurenkurs für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sowie ein weiterer Leistungsnachweis aus einem Grundlagenfach gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 2 SPO („qualifiziertes Grundlagenfach“). Beachten Sie: Dieser Leistungsnachweis darf nicht bereits für die Zwischenprüfung verwendet worden sein!

VAKs

Voraussetzungen:

- Bestehen der Zwischenprüfung
- **Optional:** Formular 1 im Prüfungsamt

Häusl. Arbeit

Voraussetzungen:

- Bestehen der Zwischenprüfung
- 1 Klausurenkurs Bürgerl. Recht
- 1 Klausurenkurs Strafrecht
- 1 Klausurenkurs Öffentliches Recht
- 1 qual. Grundlagenchein
- **Optional:** Formular 1 im Prüfungsamt (nur 1x)

► Anmeldeverfahren

Anmeldung zu VAK:

Die Anmeldung zu den VAK erfolgt ausschließlich über e-campus. Da e-campus das Vorliegen der Anmeldevoraussetzungen selbstständig überprüft, können Sie nur zugeteilt werden, wenn alle Leistungen, die als Voraussetzung für die Anmeldung gelistet sind, in e-campus eingetragen sind. Das bedeutet für Sie, dass Sie prüfen müssen, dass alle notwendigen „Module“ zusammengefasst sind. Vergewissern Sie sich daher bitte, dass dies der Fall ist. Sofern Sie noch über Leistungsnachweise in Papierform verfügen, müssen Sie diese selbstständig in e-campus nacherfassen und vom Prüfungsamt bestätigen lassen. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum.

Die Anmeldefrist endet in der Regel vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Die genauen Termine erfahren Sie auf der Internetseite des Zentrums für Studienberatung und Prüfungsangelegenheiten unter „Prüfungen“ > „Fristen und Termine“ (jura.rub.de/studium/ZentrumPA_Studbe/FristenTermine.html).

Nach Ende der Anmeldefrist ändert sich bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen der Status von „Teilnahmewunsch“ auf „Teilnahme“!

Beachten Sie, dass VAK, die trotz Meldung nicht angefertigt oder abgegeben werden, als angefertigt gelten und mit 0 Punkten bewertet werden. Eine Ausnahme gilt nur bei anerkannter Entschuldigung. Für die Entschuldigung mit Krankheit ist grundsätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig. Genauere Informationen zum Rücktritt von Prüfungsleistungen finden Sie ebenfalls auf eben genannter Internetseite. Die VAK wird nur mit der Matrikelnummer versehen. Auf eine namentliche Bezeichnung des/der Klausurarbeitenden ist zu verzichten. Das Formular 1 ist nicht mehr zwingend zur Anmeldung notwendig. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie jedoch, dieses Formular einmalig vor der Anmeldung zu der ersten Prüfungsleistung im Schwerpunktbereich abzugeben, um uns Ihre aktuellen Kontaktdaten mitzuteilen und eine rasche Kontaktaufnahme im Problemfall zu ermöglichen.

Anmeldung zur Häuslichen Arbeit:

Die Anmeldung zur Häuslichen Arbeit findet ausschließlich über einen schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt statt. Die entsprechenden Formulare liegen während der Anmeldezeiten vor dem Prüfungsamt aus und können auf der Internetseite des Zentrums für Studienberatung und Prüfungsangelegenheiten unter „Prüfungen“ > „Downloads und Formulare“ heruntergeladen werden. Die Bekanntgabe der Seminarzuteilung erfolgt über einen Aushang in den Glaskästen des Prüfungsamtes und wird auf der Homepage der Fakultät unter „Aktuelles“ veröffentlicht!

► Gesamtnote

Die Schwerpunktbereichsnote setzt sich zusammen aus der häuslichen Arbeit, der mündlichen Verteidigung und zwei VAK. Die häusliche Arbeit zählt zu 40%, die Verteidigung zu 10% und die Klausuren zu jeweils 25%. Die Rechenformel dazu ist:

SEMINAR	HÄUSLICHE ARBEIT	x 0,4
	VERTEIDIGUNG	x 0,1
VORLESUNG	KLAUSUR (VAK)	x 0,25
VORLESUNG	KLAUSUR (VAK)	x 0,25

} = Notenpunkte

Die Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn alle zu erbringenden Leistungen (häusliche Arbeit, Verteidigung, zwei VAK) versucht wurden und die Gesamtnote mindestens 4,00 ergibt. Der angegebene Rechenweg wird von VSPL automatisch bei der Modulnotenberechnung durchgeführt. Näheres dazu finden Sie in der Prüfungsordnung.

► Wiederholungsmöglichkeiten

Ergibt der Durchschnittswert der beiden gewerteten VAK weniger als 4,00 Punkte, besteht eine Wiederholungsmöglichkeit. Eine Wiederholung ist erst möglich, wenn mindestens zwei VAK geschrieben wurden. Wenn Sie bereits nach der zweiten VAK wiederholen möchten, verfällt die dritte VAK im Erstversuch. Im zweiten Versuch können Sie noch einmal bis zu drei VAK schreiben.

Von den beiden VAK, die im Erstversuch gewertet wurden, können Sie sich eine VAK (nach Wahl) auf den Zweitversuch anrechnen lassen. In diesem Fall können Sie nur max. zwei VAK neu anfertigen.

Eine Wiederholung der VAK wird durch Einreichen des Formulars 2 im Prüfungsamt beantragt. Auf diesem Formular können Sie auch Klausuren markieren, die Sie auf die Endnote anrechnen lassen möchten. Beachten Sie, dass es sich bei der Wiederholungsprüfung nicht um einen Verbesserungsversuch handelt! Wurde die Anrechnung einzelner Noten nicht beantragt, so fließen ausschließlich die Noten der Wiederholungsprüfung in die Gesamtnote ein.

Falls die zu wiederholende VAK im folgenden Semester nicht angeboten wird, kann sie in einer anderen im Schwerpunktbereich angebotenen Veranstaltung angefertigt werden.

Das Seminar kann einmalig wiederholt werden, wenn sich aus der häuslichen Arbeit und der Verteidigung nicht mindestens eine Gesamtnote von 4,00 Punkten ergibt.

Die Gesamtnote dieser Teilleistung ist dabei folgendermaßen zu berechnen:

HÄUSLICHE ARBEIT	x 0,8
VERTEIDIGUNG	x 0,2

} = Notenpunkte

Besteht die Wiederholungsmöglichkeit, so kann nur der gesamte Prüfungsabschnitt, d.h. die häusliche Arbeit und Verteidigung wiederholt werden. Die Verteidigung kann nicht einzeln wiederholt werden.

Unabhängig von diesem rechnerischen Ergebnis wird jedoch die gesamte Seminarleistung mit 0 Punkten bewertet, wenn die Verteidigung der häuslichen Arbeit nicht zumindest versucht wird.

► Prüfungszeitpunkt

Nach § 10 Abs. 1 JAG NRW soll die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung dem mündlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung vorausgegangen sein.

Die Reihenfolge der Erbringung der Prüfungsteile der Schwerpunktbereichsprüfung ist frei wählbar. Aufgrund der Anmeldevoraussetzungen liegt es nahe, bereits nach Bestehen der Zwischenprüfung, d.h. zu Beginn des Hauptstudiums VAK zu schreiben und parallel die Klausurenkurse für Fortgeschrittene zu besuchen. Sind diese erfolgreich absolviert, kann die Seminararbeit angefertigt werden, so dass Sie vor der staatlichen Pflichtfachprüfung das Schwerpunktstudium abgeschlossen haben.

► Prüfungsvarianten

Für die Ablegung der einzelnen Prüfungsteile bestehen keine zeitlichen Bindungen.

Es sind folgende Konstellationen denkbar:

1. Teilnahme an Veranstaltungen und Anfertigen der VAK in einem Semester, Anfertigen der Seminararbeit in den folgenden Semesterferien, im anschließenden Semester Teilnahme am Seminar mit Verteidigung und ggf. Wiederholungen von VAK. Anschließend Vorbereitung auf staatliche Pflichtfachprüfung.
2. Anfertigen der VAK und Teilnahme an Veranstaltungen in einem Semester, anschließend Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, nach Absolvieren der staatlichen Pflichtfachprüfung Anfertigen der Seminararbeit und Teilnahme am Seminar. Diese Konstellation ist auch andersherum denkbar, sodass also vor der staatlichen Pflichtfachprüfung das Seminar, nach der Pflichtfachprüfung die VAK absolviert werden können.
3. Absolvieren der staatlichen Pflichtfachprüfung, erst im Anschluss Teilnahme an Schwerpunktbereichsveranstaltungen, VAK und Seminararbeit.

Diese Auflistung ist natürlich nicht abschließend; weitere Konstellationen sind denkbar. Beachten Sie bitte, dass die zweite und dritte Konstellation i.d.R. zu einer Studienzeiterverlängerung führen. Empfohlen wird daher die erst genannte Variation!

Stand: 03.07.2017